



## Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Justiz  
Direktionsbereich Strafrecht  
Bundesrain 20  
3003 Bern

### **Änderung des Strafgesetzbuchs und des Militärstrafgesetzes betreffend die organisierte Suizidhilfe; Vernehmlassung**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrter Herr Direktor  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 28. Oktober 2009 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) den Regierungsrat im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens eingeladen, zur Änderung des Strafgesetzbuchs und des Militärstrafgesetzes betreffend die organisierte Sterbehilfe Stellung zu nehmen. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen. Wir äussern uns dazu wie folgt.

Wir erachten es als wichtig und richtig, gesetzliche Leitplanken für die organisierte Sterbehilfe zu formulieren, um Missbräuche in diesem äusserst sensiblen Bereich zu verhindern. Die in Variante 1 der Vernehmlassungsvorlage statuierten Regeln erscheinen uns dabei grundsätzlich geeignet, Missbräuche zu verhindern. Aus diesem Grunde unterstützen wir grundsätzlich Variante 1 der Vernehmlassungsvorlage. Berücksichtigt werden muss jedoch, dass bei diversen Begriffen ein erheblicher Interpretationsspielraum besteht. Dies könnte in der Praxis zu unterschiedlichen Lösungsansätzen führen. Mit Blick auf die Verhinderung unerwünschter Auswirkungen ist dieser Nachteil jedoch hinzunehmen.

Ein Verbot jeglicher Form organisierter Suizidhilfe, wie es in Variante 2 der Vernehmlassungsvorlage vorgesehen ist, schränkt das Recht auf Selbstbestimmung Suizidwilliger zu stark ein. Auf eine Umsetzung der Variante 2 ist deshalb zu verzichten.

Aus den genannten Gründen unterstützen wir die Variante 1 der Vernehmlassungsvorlage.

Im Weiteren verzichtet der Regierungsrat auf eine detailliertere Stellungnahme zur Vorlage.

Sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrter Herr Direktor, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 1. März 2010

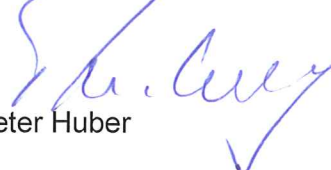


Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

  
Isidor Baumann

Der Kanzleidirektor

  
Dr. Peter Huber